



Gegründet 1900  
Gründungsmitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
Stresemannstr. 136  
22769 Hamburg

Sprechstunden:  
Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr  
Telefon: 040 – 86 28 76  
Fax: 040 – 86 62 92 88  
info@kinderschutz-hamburg.de  
www.kinderschutz-hamburg.de

## Kinderschutzkonzept JugendElbeCamp

Stand: 12.05.2021; Verantwortliche: Friederike Meier (Geschäftsführung KSJ), Garip Yavuz (Projektleiter JugendElbeCamp), Klaus Jänke (Geschäftsführung ElbeCamp)

Für Kinder und Jugendliche sind Reisen ohne Eltern zentrale Erlebnisse, die die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden fördern und neue Erfahrungen ermöglichen können. Dies geschieht in einem komplett neuen Umfeld ohne die gewohnten Bezugspersonen, denen sich die Kinder und Jugendlichen zu Hause anvertrauen würden. Heimweh, Gruppendynamiken, neue Freundschaften, sich vielleicht zum ersten Mal verlieben und vieles mehr – all das sind wichtige Erfahrungen, die aber gleichzeitig auch Risiken für sexuelle Gewalt bergen.

### **Wir möchten ein sicheres Umfeld für Kinder- und Jugendfreizeiten bieten!**

Dafür haben wir das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Es enthält präventive Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch im ElbeCamp schützen sollen. Den Mitarbeiter\*innen des ElbeCamps soll es dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

### Zielgruppe und Angebot

Das JugendElbeCamp ist ein Campingplatz für Kinder- und Jugendgruppen. Er befindet sich auf dem Gelände des Campingplatz *ElbeCamp* zwischen Elbe-Strand und den bewaldeten Hängen des Falkensteiner Ufers. Die Gruppen finden hier ein Stück Natur direkt vor den Toren Hamburgs. Von zwitschernden Vögeln geweckt werden, Bussarde kreisen sehen, gemeinsam ein Feuer machen oder im Tipi Geschichten erzählen und vieles mehr ... das JugendElbeCamp soll solche Erfahrungen insbesondere für Stadtkinder möglich machen.

Im JugendElbeCamp sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen willkommen, unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihres Geschlechts oder Behinderung. Wir beherbergen Kinder- und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Freizeiten und Ausflüge von Schulen, Kindergärten, Vereinen, Kirchen und auch internationale Austauschprojekte finden bei uns einen idyllischen Platz für die Kinder- und Jugendarbeit.

**Vorstand**  
Christoph Wolpers  
Thomas Frahm  
Tobias Fischer von Mollard

**Geschäftsführung**  
Friederike Meier

**Spendenkonto**  
Postbank Hamburg  
DE14 2001 0020 0044 4472 09

**Amtsgericht Hamburg**  
Registernummer: 69 VR 4813

Für den Aufenthalt der Gruppen auf dem Platz stehen zur Verfügung: Vier große Gemeinschafts-Schlafzelte, drei Aufenthaltszelte, ein Verpflegungszelt, außerdem können in begrenzter Anzahl eigene Zelte mitgebracht werden.

Das JugendElbeCamp beschäftigt keine eigenen pädagogischen Betreuer\*innen. Auf Wunsch werden aber Empfehlungen für Freizeitangebote gegeben und vermittelt, z.B. Natur-Erlebnis-Camps.

## Beziehungsgestaltung zu den Gruppen und Umgang mit Distanz

Zu einer angemessenen Beziehungsgestaltung zum Gast gehören:

- Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Zeit und Geduld jedem Gast gegenüber.
- Wahrung einer angemessenen Distanz:
  - Kein Kind erhält eine Sonderbehandlung, insbesondere werden keinem Kind in Eigeninitiative Geschenke (z.B. Süßigkeiten oder Eis) gemacht oder sie umarmt oder „gekuddelt“.
  - Kinder und Jugendliche des JugendElbeCamps haben in den Mitarbeiterbereichen nichts zu suchen. Dazu gehören Aufenthalts- und Büroräume, Wirtschaftsbereiche und Wohnbereiche.
  - Im Bereich des JugendElbeCamps werden keine Fotos gemacht, während Gästegruppen da sind. Damit schützen wir die Persönlichkeitsrechte unserer Gäste. Sollte die Gruppe um Hilfe bei einem Gruppenbild bitten, wird idealerweise ein Handy oder eine Kamera der erwachsenen Begleitpersonen genutzt. Sollte auf Aufforderung der Gruppe doch das eigene Handy für ein Foto verwendet werden, sollten die Bilder nur mit den Begleitpersonen der Gruppe geteilt werden. Mit den Kindern und Jugendlichen werden keine Handynummern ausgetauscht.

**Wenn ein Kind Trost oder Hilfe sucht, muss es natürlich getröstet werden. Es wird von den Mitarbeiter\*innen des ElbeCamps nicht allein gelassen, bis die verantwortliche Aufsichtsperson gefunden ist. Erste Anlaufstelle zum Warten und der Suche nach Eltern oder Betreuer\*innen ist die Rezeption.**

**Wenn ein Notfall besteht, ein Kind sich verletzt hat und Erste Hilfe geleistet werden muss, gelten selbstverständlich keine Distanzregeln. Mitarbeiter\*innen und Projektleiter des JugendElbeCamps nehmen alle 2 Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.**

## Personalentwicklung

Wirksamer Schutz beginnt mit der Auswahl der Mitarbeiter\*innen und ihrer Haltung zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch. Unsere Mitarbeiter\*innen sind daher im Bereich Kinderschutz sensibilisiert und verstehen den Schutz von Kindern als ein Thema, das uns alle angeht.

- Von allen Mitarbeiter\*innen liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor, das nicht älter als 5 Jahre oder nicht älter als 3 Monate bei Neueinstellung ist.

- In Bewerbungsgesprächen wird ausdrücklich auf das Kinderschutzkonzept und damit einhergehenden Regeln hingewiesen. Arbeitsverträge aller Mitarbeiter\*innen enthalten Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Mitarbeiter\*innen in leitender Funktion werden Schulungen zum Thema Kinderschutzkonzept und Kinderschutz im Bereich Jugendreisen angeboten. Sie müssen ihr Wissen an die anderen Mitarbeiter\*innen in Arbeitstreffen oder Personalgesprächen weitergeben.
- Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität geprüft.
- Das Kinderschutzkonzept inklusive der Handlungspläne und allen wichtigen Anlaufstellen und Ansprechpartner\*innen sind für alle zugänglich an der Rezeption aufbewahrt.

## Räumliche Gegebenheiten des JugendElbeCamps

Das JugendElbeCamp befindet sich auf dem Gelände eines Campingplatzes, der auch andere Menschen beherbergt. Zum Platz gehören Saisonstellplätze, Plätze für Zelte und Wohnwagen und eine Gastronomie, die auch Tagesgäste empfängt. Zum einen bieten viele Menschen den Kindern und Jugendlichen Schutz, da es keine Rückzugsorte und schwer einsehbaren Bereiche gibt.

Auf der anderen Seite können viele Menschen auch dazu führen, dass ein Ort unübersichtlich wird. Ab einem bestimmten Punkt ist es dann schwer einzuordnen ist, wer zu wem gehört und wer eigentlich was darf.

Wir haben daher unser JugendElbeCamp vom Rest des Platzes abgegrenzt und klare Regeln zum Schutz unserer Gäste geschaffen:

- Das JugendElbeCamp kann von Fremden nicht ohne weiteres eingesehen und betreten werden, da auf dem Grundstück Hecken und Büsche deutliche Grenzen schaffen. Ein Zaun grenzt es zusätzlich zum Strand und der Straße hin ab. Die Pforten im Zaun sind mit Zahlenschlössern versehen. Die Zahlenkombination wird nur Begleitpersonen der Gruppe mitgeteilt.
- Das Gelände des JugendElbeCamps ist über die Zugänge auf dem Campingplatz ungehindert zu betreten. Der Bereich ist aber durch natürliche Grenzen wie Hecken und Baumstämme deutlich vom Rest des Platzes abgegrenzt. Schilder weisen darauf hin, dass man nun das Gebiet des JugendElbeCamps betritt.
- Die Betreuer\*innen der Gruppen sind aufgefordert fremde Personen im JugendElbeCamp anzusprechen. Sollte eine Person verdächtig erscheinen, ist umgehend die Rezeption zu informieren oder - in der Nacht - die Notfallnummer und ggfs. gleich auch die Polizei anzurufen.
- Fest angestellte Mitarbeiter\*innen und der Sicherheitsbeauftragte patrouillieren regelmäßig über den Platz.
- Die Zugänge zum und Teile des JugendElbeCamps sind nachts beleuchtet.
- Das JugendElbeCamp verfügt über eigene sanitäre Anlagen.

## Erreichbarkeit in Notfällen

- Für alle Gäste ist die Rezeption die erste Anlaufstelle, die alle Anliegen (Beschwerden, Sorgen, Fragen) koordiniert. Die Rezeption ist von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr besetzt und kann bei Vorfällen jeglicher Art von Begleitpersonen und natürlich auch Kindern einbezogen werden.
- Natürlich können auch Mitarbeiter\*innen auf dem Platz bei Fragen und Problemen angesprochen werden. Die Zuständigkeiten sind im JugendElbeCamp klar geregelt und selbst wenn ein Mitarbeiter nicht weiterhelfen kann, wird er die richtige Anlaufstelle wissen.
- Es gibt eine Notfallnummer, die nachts von 22 Uhr bis 8 Uhr erreichbar ist. Sie wird zusammen mit dem Platzplan bei Anreise ausgegeben.
- Für Kinder und Jugendliche, die anonyme Hilfe suchen, hängt ein Plakat von NEXUS Hamburg am Infoboard neben der Rezeption und in den sanitären Anlagen des JugendElbeCamps. Darauf finden sich die Kontaktdaten der wichtigsten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt – auch die Nummer gegen Kummer.

## Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema, einem Verdacht oder gar Fällen von sexuellem Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten sind folgende Stellen für Mitarbeiter\*innen erreichbar:

<b>ElbeCamp GmbH</b> Garip Yavuz (Projektleiter) Falkensteiner Ufer 101 (040) 81 29 49	<b>ElbeCamp GmbH</b> Klaus Jänke (Geschäftsführer) Stresemannstraße 136, 22763 Hamburg (040) 86 28 76 oder 0176 65893553
<b>Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e.V.</b> Friederike Meier (Geschäftsführung) Stresemannstraße 136, 22763 Hamburg (040) 86 28 76 oder 0176 65893553	<b>Zündfunke e.V. (unser Kooperationspartner)</b> Nina Adorf Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg <a href="https://www.zuendfunke-hh.de/">https://www.zuendfunke-hh.de/</a> (040) 890 12 15 <i>Hier ist auch eine anonyme Beratung möglich</i>

Auf den Seiten von NEXUS sind weitere anonyme Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gelistet: <https://nexus-hamburg.de/>

**Vorstand**  
 Christoph Wolpers  
 Thomas Frahm  
 Tobias Fischer von Mollard

**Geschäftsführung**  
 Friederike Meier

**Spendenkonto**  
 Postbank Hamburg  
 DE14 2001 0020 0044 4472 09

**Registergericht**  
 Amtsgericht Hamburg  
 69 VR 4813

## Notfallplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Bei einem VERDACHT auf sexuellen Missbrauch ist nicht sofort die Polizei zu rufen, sondern das Jugendamt zu informieren. Beratungsstellen können ebenfalls Hilfestellung geben. So können ggfs. mehr Beweise gesammelt werden und der mutmaßliche Täter wird nicht alarmiert.

In akuten und eindeutigen Fällen (auf frischer Tat) muss natürlich sofort die Polizei gerufen werden.

Wenn ein Kind sich Mitarbeiter\*innen des JugendElbeCamps anvertraut, sollten keine Versprechen gegeben werden, die nicht eingehalten werden können. Beispielsweise sollte nicht versprochen werden, dass man niemandem etwas erzählt. Die nächsten erforderlichen Schritte (u.a. Einbeziehung der Begleitpersonen) sollten für das Kind leicht verständlich erklärt und begründet werden.

Für folgende Fälle haben wir Handlungspläne im Falle eines Verdachts erarbeitet:

- Verdacht gegen externe Personen
- Verdacht gegen Mitarbeiter

### Verdacht gegen externe Personen

1. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind alle Mitarbeiter\*innen aufgefordert zu handeln. In den seltensten Fällen wird die Situation eindeutig sein und ein Täter sich auf frischer Tat ertappen lassen. Umso wichtiger ist es, sich auf sein Bauchgefühl zu verlassen. Ein Verdacht kann beispielsweise entstehen, wenn ein Kind Andeutungen in diese Richtung macht.
2. Verpflichtende Einbeziehung des Projektleiters. Auch die Geschäftsführung des ElbeCamps und des Kinderschutz & Jugendwohlfahrt e.V. müssen informiert werden. Die Vorwürfe müssen in jedem Fall entweder durch den Projektleiter oder die Geschäftsführung dokumentiert werden.
3. Ggfs. Rat einholen bei einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt.
4. Es wird das Gespräch mit vertrauenswürdigen Begleitpersonen des Kindes gesucht. Letztendlich müssen sie entscheiden, was für das Kind am besten ist und welche Schritte einzuleiten sind. Abreise des Kindes oder der ganzen Gruppe möglich.
  - **Worstcase:** Wenn wir das Gefühl haben, dass Begleitpersonen Bedenken nicht ernst nehmen und Vorwürfe verharmlost werden, suchen wir uns Ansprechpartner\*innen am Herkunftsort der Gruppe, damit das betroffene Kind weiter beobachtet wird. Das können sein: die Schulleitung der Klassenreise, das Jugendamt oder Schutzbeauftragte des Vereins.
5. Sollte sich der Verdacht gegen einen anderen Camping-Gast des ElbeCamps richten, nehmen wir Kontakt mit einer Beratungsstelle und dem Jugendamt auf. Erst nach Beratung schalten wir ggfs. die Polizei ein.

Es kann auch passieren, dass Jugendliche untereinander (sexuelle) Gewalt ausüben. Entsteht bei einer Mitarbeiter\*in in einer zufälligen Situation der Eindruck, dass sich Minderjährige in dieser Form unangemessen verhalten, sind der Projektleiter und die Betreuer\*innen der Gruppe darüber zu informieren.

**Vorstand**  
Christoph Wolpers  
Thomas Frahm  
Tobias Fischer von Mollard

**Geschäftsführung**  
Friederike Meier

**Spendenkonto**  
Postbank Hamburg  
DE14 2001 0020 0044 4472 09

**Registergericht**  
Amtsgericht Hamburg  
69 VR 4813

## Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter

1. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind alle Mitarbeiter\*innen aufgefordert zu handeln. In den seltensten Fällen wird die Situation eindeutig sein und ein Täter sich auf frischer Tat ertappen lassen. Umso wichtiger ist es, sich auf sein Bauchgefühl zu verlassen. Ein Verdacht kann beispielsweise entstehen, wenn eine Person auffällig häufig die Nähe zu den Kindern und Jugendlichen sucht und versucht aktiv Kontakte zu diesen zu knüpfen.
2. Sollte ein Verdacht bestehen, dann wird zuerst und als einziger der Projektleiter informiert. Es werden keine Gerüchte in Umlauf gebracht, indem zuerst andere um Rat gefragt werden. Auch die Geschäftsführung des Kinderschutz & Jugendwohlfahrt e.V. oder der ElbeCamp GmbH können informiert werden, wenn sich der Verdacht gegen den Projektleiter selbst richtet oder der Projektleiter es wünscht. Die Vorwürfe müssen in jedem Fall entweder durch den Projektleiter oder die Geschäftsführung dokumentiert werden.
3. Gemeinsame Risikoeinschätzung und gemeinsames Entscheiden über weiteres Vorgehen und Eingreifen. Wenn das Risiko einer Kindeswohlgefährdung vom Projektleiter als zu hoch eingeschätzt wird, ist er zu sofortigem Handeln ermächtigt und kann Personal eigenmächtig freistellen.
4. Ggfs. Rat einholen bei einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt.
5. Gespräch mit dem verdächtigten Mitarbeiter. Je nachdem, ob der Verdacht weiter besteht, muss das weitere Vorgehen abgewogen werden:
  - a. Sofortige Freistellung des Mitarbeiters.
  - b. Verdacht besteht weiter, es kann aber nichts bewiesen werden: Beobachtung des Mitarbeiters.
  - c. Wenn der Verdacht aus der Welt geräumt werden kann, muss eine Rehabilitation des Mitarbeiters erfolgen. Allen Beteiligten und Mitwissern muss offiziell mitgeteilt werden, dass keinerlei Anlass für einen weiteren Verdacht besteht.
6. Informieren und Einbeziehen der mitreisenden Begleitpersonen des Kindes. Letztendlich müssen sie entscheiden, was für das betroffene Kind nun das Beste ist. Eventuell Abreise des Kindes oder der ganzen Gruppe.

**Vorstand**  
Christoph Wolpers  
Thomas Frahm  
Tobias Fischer von Mollard

**Geschäftsführung**  
Friederike Meier

**Spendenkonto**  
Postbank Hamburg  
DE14 2001 0020 0044 4472 09

**Registergericht**  
Amtsgericht Hamburg  
69 VR 4813